

Allgemeine Geschäftsbedingungen

initova GmbH

§1. Geltung der Bedingungen

- 1.1 Die Leistungen der initova GmbH erfolgen aufgrund der nachstehend aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).
- 1.2 Unsere AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen Kunden die vertraglich geschuldeten Leistungen vorbehaltlos erbringen.
- 1.3 Unsere AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

§2. Vertragsabschluss

- 2.1 Alle vertraglichen Vereinbarungen sind nur unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wirksam und soweit diese schriftlich geschlossen wurden.
- 2.2 Im Fall von Widersprüchen zwischen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Regelungen der Verträge haben die Regelungen der Verträge Vorrang.
- 2.3 Angebote der initova GmbH sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich auf die Verbindlichkeit eines Angebots verwiesen wird.
- 2.4 Wir unterbreiten dem Interessenten ein Angebot grundsätzlich in Form eines Telefaxes, E-Mail, Website Chat, WhatsApp oder Skype, in dem die Aufgabenstellung, die zu ihrer Erfüllung zu erbringender Leistung, der Zeitbedarf sowie die zu zahlende Vergütung angegeben sind.
- 2.5 Die Leistungsbeschreibung ist vom Auftraggeber auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und mit seinem Genehmigungsvermerk zu versehen. Die Bestellung des Auftraggebers stellt ein bindendes Angebot dar, das wir durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder durch Übergabe des Werkes annehmen können. Vorher abgegebene Angebot oder Kostenvoranschläge durch uns sind freibleibend. Später auftretende Änderungswünsche können zu gesonderten Termin- und Preisvereinbarungen führen.

§3. Vergütung

- 3.1 Die im Angebotsvorschlag genannte Vergütung umfasst grundsätzlich alle von uns im Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrags im Angebotsvorschlag angebotenen Leistungen. Für darüberhinausgehende, vom Auftraggeber zusätzlich gewünschte Leistungen können wir eine zusätzliche Vergütung verlangen.
- 3.2 Der Kunde muss Rechnungen ohne Aufschub, Verrechnung oder Abzug innerhalb von vierzehn (14) Tagen ab dem Rechnungsdatum bezahlen, sofern die Rechnung keine ausdrücklich anderen Zahlungsbedingungen enthält. In diesem Fall gelten die auf der Rechnung ausgewiesenen Zahlungsbedingungen. Es gelten die gesetzlichen Regelungen hinsichtlich der Folgen des Zahlungsverzugs.
- 3.3 Bei größeren Aufträgen, die mehrere Wochen dauern und in sich abgeschlossene Leistungsteile umfassen, ist initova GmbH berechtigt, Teilrechnungen zu stellen.

- 3.4 Die Aufrechnung mit etwaigen Gegenansprüchen ist dem Auftraggeber nur gestattet, wenn die Gegenansprüche unbestritten, von uns anerkannt oder bereits rechtskräftig gerichtlich festgestellt sind.
- 3.5 Der Stundensatz für zusätzliche Vergütungen beträgt 125,- Euro netto pro Stunde. Zusatzleistungen können auch mit der initova Insbo Karte verrechnet werden.
- 3.6 Sämtliche angegebene Preise und Vergütungen verstehen sich als Nettopreise (ausschließlich Mehrwertsteuer). Soweit nicht ausdrücklich etwas Gegenteiliges vereinbart wird, werden Reise-, Unterbringungs- und Veplegungskosten dem Kunden zum Selbstkostenpreis zusätzlich in Rechnung gestellt. Dies gilt nicht für Leistungen, die zu einem Festpreis abgerechnet werden.
- 3.7 Für VoIP- und Hosting-Dienste ist initova GmbH in jedem Fall dazu berechtigt, Preiserhöhungen, die aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung, einer Erhöhung des Einkaufspreises oder einer Änderung von Betreibergebühren entstanden sind, weiterzugeben. initova GmbH muss den Kunden im Voraus und sobald als möglich über eine solche Preiserhöhung informieren oder eine Plattform bereitstellen, auf der die aktuelle Preisliste eingesehen oder heruntergeladen werden kann (Webseite, SIP-Account). Der Kunde muss die Änderung akzeptieren, entweder ausdrücklich oder durch die fortlaufende Nutzung des Dienstes. Falls der Kunde eine Preisänderung nicht akzeptiert, ist er dazu berechtigt, den Vertrag mit Wirkung zu dem Datum, an dem die Preisänderung wirksam wird, zu kündigen. Falls der Kunde der Preisänderung widerspricht, ist Initova GmbH berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zu beenden.
- 3.8 Prepaid-Gutschriften und -Guthaben stehen dem Prepaid-Kunden einen Tag, nachdem initova GmbH das Geld erhalten hat, zur Verfügung.
- 3.9 Das Guthaben des Prepaid-Kunden verfällt drei (3) Jahre nach dem Kalenderjahr, in dem der Prepaid-Kunde das Guthaben erworben hat.
- 3.10 Der Prepaid-Kunde befindet sich im Zahlungsverzug, wenn eine Kreditkartenzahlung rückbelastet wird. Initova GmbH ist dazu berechtigt, der Prepaid-Account des Kunden zu schließen, wenn eine Kreditkartenzahlung rückbelastet wird.

§4. Lieferung/Lieferfristen

- 4.1 Alle Angaben über Lieferfristen sind stets annähernd und unverbindlich, es sei denn, im Einzelfall ist etwas Abweichendes ausdrücklich vereinbart.
- 4.2 Die angestrebten Erfüllungstermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Auftraggeber zu den von uns angegebenen Terminen alle notwendigen Unterlagen vollständig zur Verfügung stellt. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben bzw. nicht zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 4.3 Bei größeren Aufträgen, die mehrere in sich abgeschlossene Leistungsteile umfassen, sind wir berechtigt Teillieferungen durchzuführen.
- 4.4 Für den Fall der Überschreitung einer vereinbarten Lieferzeit aus alleinigem Verschulden der initova GmbH, ist der Auftraggeber berechtigt, schriftlich vom betreffenden Auftrag zurückzutreten, wenn auch innerhalb der angemessenen Nachfrist die vereinbarte Dienstleistung in wesentlichen Teilen ohne Verschulden des Auftraggebers nicht erbracht wird.
- 4.5 Höhere Gewalt und Naturkatastrophen sowie Betriebsstörungen aller Art, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, führen zu einer angemessenen Verlängerung der vereinbarten Lieferfrist. Wird das Festhalten am Vertrag für den Auftraggeber oder für uns hierdurch unzumutbar, besteht ein Rücktritts- und Kündigungsrecht für beide Vertragsparteien.

§5. Kundendaten

- 5.1 Für die an uns übermittelten Daten (Telefonnummern, Texte, Grafiken, Fotos und alle sonstigen Informationen) sind die Kunden selbst verantwortlich und haben dafür Gewähr zu leisten, dass die Daten der Wahrheit entsprechen, sie als Kunden das Urheberrecht und das Nutzungsrecht für die Daten besitzen und nicht gegen geltendes Recht verstoßen.
- 5.2 Wir übernehmen insoweit keine Prüfungspflicht und werden von unseren Kunden von jeglichen Ansprüchen Dritter freigestellt, die aus der Verletzung dieser Pflichten resultieren können. Es wird keinerlei Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit bei der Wiedergabe der zur Verfügung gestellten Daten übernommen.

§6. Mitwirkungspflicht des Kunden & Verpflichtungen

- 6.1 Soweit zur Durchführung unserer Leistung ein- oder mehrmalige Mitwirkungshandlungen des Kunden erforderlich sind, hat er diese rechtzeitig und auf eigene Kosten zu erbringen; Sofern er seinen Mitwirkungspflichten nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß nachkommt, sind wir berechtigt, ihm den dadurch entstehenden Mehraufwand in Rechnung zu stellen. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- 6.2 Werden uns nicht ausreichend oder fehlerhafte Informationen für einen Auftrag durch den Kunden zur Verfügung gestellt und es entstehenden Folgeschäden durch die hieraus resultierende Verzögerung, ist jegliche Haftung ausgeschlossen.
- 6.3 Der Kunde muss sicherstellen, dass eine kontinuierlich funktionierende Verbindung zwischen den Plattformen des Kunden und der initova GmbH eingerichtet und aufrechterhalten wird.
- 6.4 Der Kunde stellt sicher, dass die Daten, die den Zugang zum System von Initova GmbH ermöglichen, sicher aufbewahrt werden.
- 6.5 Der Kunde darf den Dienst ausschließlich für die im Vertrag vereinbarten und dargelegten Zwecke verwenden. Jede Änderung des Dienstes muss schriftlich beantragt werden.
- 6.6 Der Kunde ist für den Inhalt der Nachrichten verantwortlich, die von ihm versendet werden, einschließlich der Identität des betreffenden Endbenutzers (einschließlich dafür, ob ein solcher Endbenutzer sich aus dem Empfang des betreffenden Nachrichtenverkehrs abgemeldet hat), und gewährleistet, dass diese mit den geltenden Verhaltenskodizes übereinstimmen. Der Kunden versendet keinen unerwünschten Datenverkehr, weder unmoralischen noch strafbaren oder anderweitig rechtswidrigen Datenverkehr oder Inhalte.
- 6.7 Initova GmbH übernimmt keine Verantwortung dafür, ob die versendeten Nachrichten richtig vom Endbenutzer empfangen wurden, insofern ein Fehler bei der Nachrichtenübertragung außerhalb des Servers von Initova GmbH auftritt.
- 6.8 Initova GmbH übernimmt keine Verantwortung für den Versand oder Erhalt von Datendiensten im Netzwerk eines ausländischen Betreibers, insbesondere im ausländischen Netzwerk von Mobilfunkgeräten, da diese ausschließlich im Verantwortungsbereich des Netzwerk-Providers liegen.
- 6.9 Der Kunde übermittelt Initova GmbH den vollständigen Namen seines Unternehmens, seine Anschrift, die Industrie- und Handelskammer-Nummer und die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, sowie den/die Namen seines/seiner Geschäftsführer, die zur Vertretung des Unternehmens berechtigt sind. Änderungen dieser Einzelheiten müssen Initova GmbH umgehend schriftlich mitgeteilt werden.

- 6.10 Der Kunde akzeptiert, dass Initova GmbH möglicherweise durch Betreiber und/oder die zuständigen Behörden verpflichtet werden kann:
- a) die Daten vorzulegen, auf die im vorstehenden Absatz bezüglich sonstiger Parteien, die über den Kunden verbunden sind, Bezug genommen wird. Der Kunde muss die Anfrage von Initova GmbH innerhalb von 2 (zwei) Werktagen ausführen.
 - b) die Daten, auf die im vorstehenden Absatz Bezug genommen wird, einer elektronischen Datenbank hinzuzufügen, die von oder im Auftrag des Betreibers und/oder einer zuständigen Behörde betrieben wird.
- 6.11 Der Kunde ist verpflichtet, an jeglicher möglichen Prüfung mitzuwirken, bei der untersucht wird, ob der Kunde in Übereinstimmung mit den Verhaltenskodizes handelt.
- 6.12 Der Kunde ist verpflichtet, Initova GmbH mindestens 10 (zehn) Arbeitstage im Voraus über große Nachrichtenmengen (> 50,000 p/T) zu informieren.
- 6.13 Der Kunde ist verpflichtet, seine uneingeschränkte Unterstützung bezüglich der Kundenannahmeverfahren von Betreibern zu bieten und in diesem Zusammenhang erforderlichenfalls Informationen zu seiner Finanzlage vorzulegen.

§7. Zugangsdaten

- 7.1 Von uns an Kunden übermittelte Zugangsdaten (z.B. Benutzernamen und Passwörter) berechtigen diese Kunden, die Angebote und Softwareprodukte unter den geltenden Nutzungs- und Überlassungsrechten der jeweiligen Hersteller zu benutzen. Die Zugangsdaten sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen keinem Dritten zugänglich gemacht werden.
- 7.2 Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Bekanntmachung von Zugangsdaten an Dritte und das Vermerken von Zugangsdaten auf für Dritte zugängliche Unterlagen. Bei einer unbeabsichtigten Weitergabe von Zugangsdaten oder bei missbräuchlichem Einsatz hat uns der Kunde unverzüglich darüber zu unterrichten.

§8. Urheberrecht

- 8.1 Die initova GmbH bleibt Inhaberin aller Urheberrechte. Es gelten die §§ 69a bis 69g UrhG.
- 8.2 Weitere Veröffentlichungen der initova GmbH wie z.B. Dokumente, Datenbanken, Internetdienste, Videos, Newsletter, Artikel, Fragenbogen Templates, Fotos, Abbildungen, Druckerzeugnisse und sonstige Produkte der initova GmbH unterliegen ebenfalls dem Urheberrechtsschutz.
- 8.3 Vervielfältigung, Verbreitung, Verleih, Vermietung, elektronische Weitergabe und sonstige Nutzung, auch nur auszugsweise, nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der initova GmbH.

§9. Haftung für Mängel

- 9.1 Ist der Kunde Verbraucher, haften wir bei Vorliegen eines Mangels nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Verbraucher hat offensichtliche Mängel uns gegenüber innerhalb von zwei Wochen nach Auftreten des Mangels schriftlich anzuzeigen. Erfolgt die Anzeige nicht innerhalb der vorgenannten Frist, erlöschen die Gewährleistungsansprüche. Das gilt nicht, wenn wir den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen haben. Ist der Kunde Unternehmer, behalten wir uns bei Vorliegen eines Mangels die Wahl der Art der Nacherfüllung vor.
- 9.2 Für Arbeiten, die durch den Auftraggeber bzw. Dritte nachträglich verändert worden sind, entfällt jegliche Gewährleistung durch den Auftragnehmer.

§10. Haftung für Schäden

- 10.1 Die Nutzung von Softwareprodukten, die von uns vermittelt worden sind, erfolgt auf eigene Gefahr. Für den Einsatz von Softwarelizenzen gelten die Nutzungs- und Überlassungsrechte der jeweiligen Hersteller.
- 10.2 Der Kunde erkennt an, dass der Zugang zum Internet, zum GSM-Netzwerk und sonstigen Kommunikationsmedien mit Risiken in Bezug auf Autorisierungen, Authentizität, Datensicherheit, Datenschutz, Verfügbarkeit der Dienste, Zuverlässigkeit der Übertragung usw. verbunden ist. Der Kunde erkennt an, dass er/sie vollumfänglich und ausschließlich für solche Risiken und deren Folgen haftet.
- 10.3 Initova GmbH haftet ausschließlich für Verluste, die vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit seitens Initova GmbH („Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit“), oder seitens seiner Vertreter und Unterauftragnehmer entstanden sind, und, sofern diese nicht absichtlich verursacht wurden, ausschließlich für Verluste, die für Initova GmbH vorhersehbar waren.
- 10.4 Falls Initova GmbH Verluste aufgrund eines Verstoßes des Kunden gegen eine Verpflichtung aus dem Vertrag, diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder den Verhaltenskodizes erleidet, ist der Kunde verpflichtet, Initova GmbH für den entstandenen Verlust zu entschädigen.
- 10.5 Die Parteien haften nicht für Verluste aufgrund des Verlustes von Daten oder Datendateien, oder für Verluste aufgrund einer geschäftlichen Stagnation. Initova GmbH haftet insbesondere nicht für den Verlust von Einnahmen durch den Kunden, der entstanden ist, weil der Kunde es versäumt hat, die korrekten Gebühren für den Nachrichtenverkehr zu erheben.
- 10.6 Die in Artikel 10.3 und 10.5 dargelegte Haftungsbeschränkung verliert jedoch ihre Gültigkeit, wenn und soweit der Verlust vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit der haftenden Partei entstanden sind, sowie im Falle von einem Schaden des Lebens, Kunden: des Körpers und der Gesundheit oder aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Produkthaftung (gemäß dem „Produkthaftungsgesetz“.).
- 10.7 Der Kunde kann dem Kauf von Beta-Versionen des Dienstes zustimmen (das sind Dienste, die sich in der Entwicklungsphase befinden und noch nicht endgültig sind, Beta-Stadium). Diese Dienste können einige Unregelmäßigkeiten aufweisen, die noch ausgearbeitet werden müssen. Da der Kunde eine Beta-Version eines Dienstes akzeptiert hat, kann Initova GmbH nicht für etwaige Verluste oder Schäden aufgrund dieses Dienstes haftbar gemacht werden.
- 10.8 Es kann lediglich dann ein Entschädigungsanspruch entstehen, wenn die besagte Partei den Verlust oder Schaden der anderen Partei innerhalb von 10 (zehn) Werktagen, nachdem dieser eingetreten ist, meldet. Die andere Partei hat dann 10 (zehn) Werktage Zeit, um den Verlust oder Schaden möglichenfalls zu beheben.
- 10.9 initova GmbH übernimmt keine Verantwortung für etwaige auftretende Dienst-Ausfälle, -Fehler oder Verluste, die dem Kunden infolge seiner eigenen Verletzung der Bestimmungen dieses Vertrags entstanden sind, einschließlich der Verpflichtungen des Kunden gemäß Artikel §6, jedoch nicht darauf beschränkt.
- 10.10 Der Kunde hält initova GmbH gegen den Missbrauch von Prepaid-Guthaben durch Dritte schadlos.

§11. Geltende Gesetze und Streitigkeiten

- 11.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von initova GmbH. Die gesetzlichen Regelungen über die Gerichtsstände bleiben unberührt, soweit sich nicht aus der Sonderregelung des Absatzes 3 etwas anderes ergibt.
- 11.2 Für die Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik

Deutschland, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird.

- 11.3 Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht.

§12. Sonstige Bestimmungen

- 12.1 Mitteilungen, einschließlich Zusagen oder (detaillierte) Verträge von der einen an die andere Partei, die wichtig für die Erfüllung des Vertrags sind, binden die Parteien nur dann, wenn diese von einer diesbezüglich autorisierten Person versendet oder schriftlich bestätigt worden sind.
- 12.2 Kontaktpersonen können Parteien nur insofern vertreten und binden, wie dies für die Erfüllung des Vertrags von Bedeutung ist. Kontaktpersonen sind nicht befugt, diesen Vertrag oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern.
- 12.3 Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag sind nur dann gültig, wenn diese in schriftlicher Form vereinbart und von den zu diesem Zwecke autorisierten Personen im Auftrag beider Parteien unterzeichnet wurden. Jede Änderung oder Ergänzung gilt ausschließlich für den betreffenden Vertrag.
- 12.4 initova GmbH ist befugt, die Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. initova GmbH wird den Kunden über alle Änderungen informieren. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb eines Monats nach Absendung der Änderungsmitteilung schriftlich, gelten die Änderungen der Bedingungen als vom Kunden akzeptiert. Wenn der Kunde widerspricht, gelten weiterhin die bisherigen Bedingungen. Initova GmbH hat dann jedoch alternativ das Recht, den Vertrag mit dem Kunden unter Einhaltung einer Frist von einem (1) Monat schriftlich zu kündigen.
- 12.5 Sofern es eine der beiden Parteien versäumt, die Einhaltung einer Verpflichtung von der jeweils anderen Partei einzufordern, so bleibt das Recht auf die Einforderung der Einhaltung hiervon unberührt, sofern besagte Partei der Nichteinhaltung nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
- 12.6 Sollten eine oder mehrere Bedingungen in diesem Vertrag oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sind oder werden oder von einem Gericht aufgehoben werden, bleiben die übrigen Bedingungen in vollem Umfang gültig. Die Parteien werden sich hinsichtlich der ungültigen Bestimmungen beraten, um möglichst eine Einigung auf eine ähnliche, gesetzlich zulässige, Bestimmung zu erzielen.